

Freiwillige Vereinbarung über die Natura 2000-Gebiete

„Fehmarn und Wagrien (5)“

zwischen

dem Landessportverband Schleswig-Holstein e. V.

und dem

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
des Landes Schleswig-Holstein

Inhalt:

1. Diese Vereinbarung umfasst folgende Natura 2000-Gebiete:
 - 1532 – 391 Küstenstreifen West- und Nordfehmarn**
 - 1533 – 301 Staberhuk**
 - 1631 – 391 Putlos**
 - 1631 – 392 Meeresgebiet der östlichen Kieler Bucht**
 - 1632 – 392 Küstenlandschaft vor Großbrode und vorgelagerte Meeresbereiche**
 - 1633 – 491 (VS) Ostsee östlich Wagrien**
 - 1530 – 491 (VS) Östliche Kieler Bucht**
 - 1733 – 301 Sagas Bank**
 - 1832 – 322 Walkyriengrund**
 - 1731 – 401 (VS) Oldenburger Graben**
 - 1631 – 351 Seegalendorfer und Neuratjensdorfer Moor**
 - 1631 – 304 Seegalendorfer Gehölz**
 - 1832 – 329 Ostseeküste zwischen Grömitz und Kellenhusen**
 - 1532 – 321 Sundwiesen Fehmarn**
 - 1732 – 381 Rosenfelder Brök nördlich Dahme**
 - 1631 – 393 Küstenlandschaft Nordseite der Wagrischen Halbinsel**
 - 1629 – 391 Strandseen der Hohwachter Bucht**
 - 1729 – 391 Dannauer See und Hohensasel und Umgebung**
 - 1729 – 392 Kossautal und angrenzende Flächen**
 - 1730 – 326 Teil der Kükelühner Mühlenau**

Die Erhaltungsziele dafür sind im Internet unter www.natura2000-sh.de einzusehen. Unabhängig davon gelten die Vorschriften des Naturschutzrechts, insbesondere Naturschutzgebiets- und Landschaftsschutzgebietsverordnungen sowie das Landes- und das Bundesnaturschutzgesetz.

2. Sportliche Aktivitäten im Gebiet:

- Beschreibung der Sportarten
- Beschreibung der Sportausübung im Gebiet mit Ort, Zeit und Zahl

3. Vorgehen zum Erreichen des Erhaltungszieles

4. Berücksichtigung im Rechtssetzungsverfahren

5. Unterzeichnung

6. Änderung der Vereinbarung

Vor dem Hintergrund der vom schleswig-holsteinischen Landessportverband und dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume gemeinsam beschlossenen Absichtserklärung und Rahmenvereinbarung wird der im folgenden Text aufgezeigte Status in den genannten Gebieten festgestellt und von beiden Seiten verbindlich akzeptiert.

2. Sportliche Aktivitäten im Gebiet:

2.1. Beschreibung der Sportarten:

- Segelsport
- Kanu- und Rudersport
- Motorbootsport
- Tauchsport
- Pferdesport

2.2. Beschreibung der Sportausübung im Gebiet mit Ort, Zeit und Zahl:

Segelsport

Das Gebiet wird ganzjährig vom Segelsport genutzt, da die Häfen für die Fahrten von und nach Dänemark und den ganzen Ostseeraum ständig angelaufen werden. Segelsport in all seinen Facetten ist hier zu allen Jahreszeiten anzutreffen: Segeln aller Klassen, Wandersegeln, Sportsegeln, Tourensegeln, Fahrtensegeln, Ankern, Anlanden, Regatten und Regattatraining, Surfen und Funsportarten wie Kite-Surfen.

Über 30 Segelvereine mit mehr als 5.000 Mitgliedern üben hier ihren Sport aus. Die Zahl der nichtorganisierten Segler dürfte in diesem Feriengebiet wesentlich höher liegen.

Vom Tourenskipper bis zum Regattafreak sind hier alle anzutreffen. Regattasport steht rund um Fehmarn im Vordergrund. Selbst die Kieler- und die Travemünder Woche haben in diesen Gebieten ihre Auswirkung.

Sechs Strandsegelvereine runden das Bild ab. Liegeplätze an Bojen vor dem Strand oder auf dem Strand sind seit Jahren genehmigter Standard in der Lübecker Bucht von Großenbrode bis Travemünde.

Surfsportler mit ihrer ganzen Bandbreite nutzen vor allem die Orther Bucht, die

Hohwachter Bucht und das Ufer der Lübecker Bucht vor der Sagasbank. Campingplätze laden dazu ein, den Segelsport küstennah zu betreiben.

Kanu- und Rudersport

Durch das Gebiet führt ein Kanu- und Ruder-Langstreckenwanderweg, der sogenannte Ostseeküstenwanderweg mit einer möglichen Abzweigung zu einer Umfahrung der Insel Fehmarn.

Dieser Wasserwanderweg wird in der Regel nur von erfahrenen Küstenfahrern erwandert. Der Wasserwanderweg wird in einem Streifen von ca. 100 Metern Breite in einem Abstand von 10 Metern vom Ufer befahren.

Die Zahl solcher Befahrungen beschränkt sich im Augenblick für die Kanuten und Ruderer auf etwa 50 im Jahr.

Motorbootsport

Die Nutzung durch den Motorbootsport erfolgt ganzjährig, da die Häfen für die Fahrten von und nach Dänemark und den ganzen Ostseeraum ständig angelaufen werden. Motorbootsport in all seinen Facetten ist hier schwerpunktmäßig in der Sommersaison anzutreffen, soweit die Befahrung der Gebiete durch Motorboote gesetzlich zulässig ist.

Dabei halten sich Fahrten- und Funsport, aber auch das Ankern die Waage.

Die hier in großer Zahl beheimateten Segelvereine haben auch viele Motorbootsportler integriert. Die Zahl der nichtorganisierten Motorbootfahrer, die vielfach auch die oben genannten Funsportarten ausüben, ist in diesem Feriengebiet recht hoch anzusetzen. Ausgangspunkt dafür sind sehr oft die nahe gelegenen Campingplätze.

Tauchsport

Sporttaucher betauchen die Ostsee von der gesamten schleswig-holsteinischen Ostseeküste aus zwischen Flensburger Förde und Lübecker Bucht. Das gilt auch für die in dieser Vereinbarung beschriebenen NATURA 2000-Gebiete. Der Schwerpunkt der Sportausübung liegt in der Zeit vom 15. April bis 15. Oktober.

Zum Sporttauchen ist eine an Land relativ schwere Ausrüstung unerlässlich. Daher

erfolgt der Zugang zum Wasser, sofern nicht vom Boot getaucht wird, überwiegend von öffentlichen Wegen aus, an denen ufernahe Parkmöglichkeiten bestehen. Dies gilt grundsätzlich auch für alle Campingplätze und Feriensiedlungen an der Küste. Beim Tauchen vom Boot werden sowohl kleinere Motorboote als auch Kutter mit einer Kapazität von bis zu 35 Tauchern genutzt.

Tauchen ist eine Sportart, bei der nach abgeschlossener Tauchausbildung das Naturerlebnis und die Freude am Erkunden der Unterwasserwelt im Mittelpunkt stehen. Betaucht werden daher vorzugsweise Gebiete, in denen unter Wasser eine vielfältige und interessante Flora und Fauna beobachtet oder dokumentiert werden kann. Dies gilt in besonderem Maße für Molen, natürliche und künstliche Riffe sowie Wracks, die jedoch aufgrund ihrer Lage überwiegend mit dem Boot angelaufen werden müssen.

Sporttauchen erfordert die disziplinierte Einhaltung von Sicherheitsregeln. Dazu gehört, dass ausschließlich in Gruppen von mindestens zwei Personen getaucht wird.

Zu den schleswig-holsteinischen Sporttauchern kommen Sporttaucher aus anderen Bundesländern, die über keine betauchbaren Küstengewässer verfügen.

Pferdesport

Im Südosten Fehmarns befinden sich die Schwerpunkte von Pferdezucht und –sport. Hier ist einer der größten Reitvereine Schleswig-Holsteins, der „Fehmarnsche Ringreiterverein“ ansässig. Die Reiter verteilen sich überwiegend auf fünf große Reitanlagen und mehrere Ponyhöfe. Auf vielen dieser Höfe werden Reiterferien, Pferdeausbildung und Ausritte angeboten.

Die Insel Fehmarn hat eine Reitwanderkarte mit einer Inselrundreitroute. Westlich des NSG Grüner Brink, am Fehmarnsund und an der Ostküste führt die Route am Strand entlang. Außerhalb der Badesaison werden auch andere Strandabschnitte beritten. Die Vernetzung erfolgt überwiegend über vorhandene Straßen und Wege.

Neben den Aus- und Wanderritten sind folgende Aktivitäten hier Tradition:

- internationale Turniere mit Reitern aus Deutschland und den Ostsee-Anrainer-Staaten,

- 2 bis 3 Herbstjagden,
- geführte mehrtägige Ausritte,
- Breitensporttage,
- Advents- und Weihnachtsausritte,
- Geländereiten sowie
- Jugendausbildung im Geländereiten.

Für die übrigen Küsten- und Strandabschnitte gilt: Sie werden gemäß der gesetzlichen Vorgaben beritten.

Das Reiten am Strand hat sowohl für die Reittourismusbetriebe als auch für die Reiterhöfe große Bedeutung.

Die Strände zwischen dem Großen Binnensee und dem Fehmarnsund werden im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben beritten.

In den Küstengemeinden und –städten werden bei 65 Betrieben rund 600 Pferde gehalten. Hinzu kommen zahlreiche Einzelpferdehalter. Insbesondere die Gemeinden Wangels und Blekendorf haben viele Pferde in der Gemeinde.

Auch die Strände in der Gemeinde Großenbrode bis hinunter nach Kellenhusen werden im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben beritten. Die Zahl der in den östlichen Küstengemeinden gehaltenen Pferde ist mit ca. 170 eher niedrig. Es gibt aber einzelne Betriebe, die Reiterurlaub anbieten. Außerdem bringt ein Teil der Gäste ihre Pferde mit und bringt sie dann in den Reitställen entlang der Küste unter.

In Kellenhusen wird einmal jährlich die Hubertuswoche mit ca. 100 Teilnehmern durchgeführt.

Sowohl im Seegalendorfer als auch im Ratjensdorfer Moor wird geritten. In der Gemeinde Gremersdorf werden bei 12 landwirtschaftlichen Betrieben ca. 100 Pferde gehalten. Ein größerer Betrieb mit ca. 50 Pferden befindet sich nahe den FFH-Gebieten in Neuratjensdorf.

Der Oldenburger Graben stellt für die Vernetzung der Reitwege ein fast unüberwindliches Hindernis dar. Es gibt kaum Wege und Brücken über den Oldenburger Graben abseits der Hauptverkehrsstraßen.

Im FFH-Gebiet wird auf den vorhandenen Straßen und Wirtschaftswegen geritten. In den Gemeinden angrenzend an den Oldenburger Graben stehen ca. 200 Pferde auf 36 landwirtschaftlichen Betrieben.

In den Wäldern zwischen Güldenstein und Lensahnerhof befindet sich ein ausgehntes privates Reitwegenetz, das den dort ansässigen Reitern gegen ein Nutzungsentgelt zur Verfügung steht.

Außerdem werden in den Wäldern schon seit vielen Jahrzehnten Turniere, Geländeeritte und Reitjagden durchgeführt.

In der direkten Umgebung des FFH-Gebiets werden 60 Pferde gehalten, die alle regelmäßig im Gelände ausgeritten werden.

Das Forstamt Eutin hat im Guttauer Gehege Reitwege ausgewiesen. Sie werden von den Reitern aus den angrenzenden Gemeinden gerne angenommen. In den Gemeinden Grömitz, Kellenhusen und Dahme werden ca. 200 Pferde bei 30 landwirtschaftlichen Betrieben gehalten. Das Waldgebiet ist aufgrund seiner Größe und Erreichbarkeit besonders attraktiv und wird auch von Tagesgästen aufgesucht.

3. Vorgehen zum Erreichen des Erhaltungszieles:

Segelsport

Die Forderung nach möglichst störungsfreier Überwinterung der Seevögel und Meeresenten ist grundsätzlich durch den Segelsport gegeben. Regatten oder Regattatraining finden in der Zeit vom 15. Oktober bis 15. April nicht statt. Die Ausübung des Segelsports findet in der o. a. Zeit nur in Einzelfällen statt und kann daher in der Betrachtung vernachlässigt werden. Im Bereich der Orther Bucht und vor Lemkenhafen ist durch Surfschulen und Campingangebote der Surfsport auch im Winter heimisch. Regatten finden jedoch nicht statt. Durch Aushänge, Plakate und Stellwände müssen die Surfsportler auf die besondere Schutzwürdigkeit dieser Gebiete und auf Ausweichreviere hingewiesen werden.

Durch die Größe des Gebietes und der Vielzahl von Segelvereinen und kommerziellen Häfen ist ein gemeinsames Umweltmanagement mit den Verbänden Pflicht. Gemeinsame Faltblätter mit Informationen fordern die strikte Einhaltung der umweltgerechten Verhaltensweisen.

Kanu- und Rudersport

Da es sich bei den Nutzern des Ostseeküstenwanderweges durchweg um sehr erfahrene Kanuten und Ruderer handelt, ist das umweltschonende Verhalten erfahrungsgemäß gut entwickelt. Die Grundsätze des Leitbildes Kanusport und die Grundlinien für Natur- und landschaftsverträglichen Kanusport werden beachtet.

Weiter wird bei Schulungen der Fachverbände und in Beschreibungen dieses Weges sowie in allen anderen Veröffentlichungen in Zukunft auf die Schutzwürdigkeit von Steilküsten und Strandwällen und von Uferschwalbenkolonien hingewiesen werden. Wegen der hohen Störungsempfindlichkeit der Meeresenten sollte der Wasserwanderweg zwischen dem 15. Oktober und 15. April nur ausnahmsweise und nur in Ufernähe befahren werden.

Motorbootsport

Die Forderung nach möglichst störungsfreier Überwinterung der Seevögel und Meeresenten ist grundsätzlich durch den organisierten Motorbootsport gegeben, da sportliche Aktivitäten in der Zeit vom 15. Oktober bis 15. April praktisch nicht stattfinden.

Durch Aushänge, Plakate und Stellwände in den Vereinen des Motoryachtverbandes Schleswig-Holstein und an neuralgischen Punkten (Campingplätze) werden alle Wassersportler/-flächennutzer auf die besondere Schutzwürdigkeit dieser Gebiete und auf Ausweichreviere hingewiesen.

Tauchsport

Umweltverträgliches Tauchen gehört zu den vorrangigen Zielen des Verbandes Deutscher Sporttaucher (VDST), in dem die schleswig-holsteinischen Sporttaucher

über ihren Landesverband organisiert sind. Sie werden ihren Sport entsprechend den Leitlinien des VDST für einen umweltverträglichen Tauchsport gestalten und bei der Einhaltung dieser Leitlinien mitwirken. Dazu gehört vor allem:

1. Nachhaltigkeit des Tauchsports

Tauchsport muss so ausgeübt werden, dass in allen Lebensräumen, in denen getaucht wird, kein gravierender und/oder dauerhafter Schaden entsteht und Tiere, Pflanzen, geologische Formationen und archäologische Objekte erhalten bleiben.

Dazu sind die zehn Verhaltensregeln für Sporttaucher zu beachten.

2. Ausbildung und Bioindikatoren

Die Ausbildung der Taucher/innen ist so strukturiert, dass sie nur dann in Freigewässern tauchen dürfen, wenn sie die theoretischen und praktischen Kenntnisse besitzen (z. B. exaktes Tarieren), die sicherstellen, dass eine Beeinträchtigung der Lebensräume nicht zu erwarten ist.

Taucher sollten so ausgebildet sein (z. B. durch die Teilnahme an Umwelt-Spezialkursen), dass sie in der Lage sind, negative Veränderungen in einem Lebensraum, in dem sie tauchen, zu erkennen, aufzuzeigen und öffentlich bekannt zu machen.

Der VDST unterstützt diese Bemühungen durch Umweltfachleute in den Ländern und auf Bundesebene.

3. Information und Bereitschaft zum Verzicht

Um sicherzustellen, dass in dem gewählten Tauchgewässer nicht aufgrund örtlicher und/oder zeitlicher Besonderheiten sowie durch die Art des Tauchgangs (etwa zur Ausbildung) eine Beeinträchtigung der Umwelt durch das Tauchen auftreten kann, muss sich der Taucher vorher informieren und gegebenenfalls auf die Ausübung seines Sports verzichten.

Pferdesport

Reiter und Pferd werden entsprechend den NATURA 2000-Zielen auf das Reiten im Gelände, also Reiten außerhalb von Reitanlagen, vorbereitet.

In speziellen und allgemeinen Vorbereitungslehrgängen werden unter anderem vertiefte Kenntnisse zur Pferdekunde und zu Fragen des Natur- und Landschaftsschutzes, insbesondere NATURA 2000, vermittelt.

Im Übrigen haben die 12 Gebote für das Reiten und Fahren im Gelände seit Jahren ihren festen Platz bei den organisierten Reitern und Fahrern. Hier wird unter anderem das ordnungsgemäße und naturerhaltende Reiten im Gelände geregelt. Diese bewährten Gebote werden auch unter nichtorganisierten Reitern verbreitet.

Die Herausgabe der Reitwanderkarte Fehmarn und die Wegweisung dient der Lenkung der Reiter, insbesondere derjenigen ohne Ortskenntnisse. Auch der Kreis Ostholstein ist bemüht, die Lenkung der Reiter und Fahrer durch Karten und Wegweisung voranzubringen.

4. Berücksichtigung im Rechtssetzungsverfahren:

Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume wird diese Freiwillige Vereinbarung bei der Durchführung eines Rechtssetzungsverfahrens zur Ausweisung der Gebiete als Naturschutzgebiet inhaltlich bereits im ersten Verordnungsentwurf einbringen.

5. Unterzeichnung:

Diese Vereinbarung wurde unter Mitwirkung vom

- Segler-Verband Schleswig-Holstein e. V.,
- Landes-Kanu-Verband Schleswig-Holstein e. V.,
- Ruderverband Schleswig-Holstein e. V.,
- Motoryachtverband Schleswig-Holstein e. V.,

- Tauchsportverband Schleswig-Holstein e. V.,
- Pferdesportverband Schleswig-Holstein e. V.

geschlossen.

6. **Änderung der Vereinbarung**

Änderungen bedürfen der Schriftform.

Die Laufzeit kann – über die jetzt vereinbarte hinaus – verlängert werden.

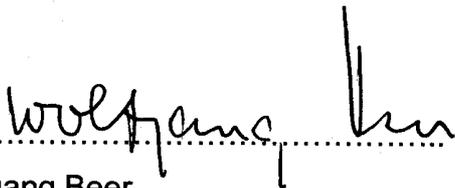
Kiel, den 15. Juli 2008



.....
Dr. Ekkehard Wienholtz
Präsident des Landessportverbandes
Schleswig-Holstein e. V.



.....
Dr. Christian von Boetticher
Minister für Landwirtschaft, Umwelt
und ländliche Räume
des Landes Schleswig-Holstein



.....
Wolfgang Beer
Vizepräsident des Landessport-
verbandes Schleswig-Holstein e. V.